

Regierungsratsbeschluss

vom 25. September 2012

Nr. 2012/1942

Gemeinde Lommiswil: Periodische Wiederinstandstellung von Entwässerungsanlagen; Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Lommiswil ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die Kosten von 58'000 Franken der periodischen Wiederinstandstellung der landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen östlich des Dorfes.

2. Erwägungen

Die ersten landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen (Drainagen) der Gemeinde Lommiswil wurden um 1920 gebaut. Während dem zweiten Weltkrieg wurden westlich und östlich des Dorfes ausgedehnte weitere Entwässerungssysteme angelegt. Die Flurwege der Gemeinde wurden um 1950 im Rahmen der Güterzusammenlegung erstellt. Diese Strukturverbesserungswerke müssen überwacht sowie regelmässig gereinigt und unterhalten werden.

Das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen hat die Entwässerungsanlagen und Flurwege aus vorhandenen alten Plänen erfasst, auf aktuellen Plangrundlagen neu dargestellt sowie ein Unterhaltskonzept ausgearbeitet. Nun soll im Sinne einer PWI-Massnahme der Zustand der Drainagesysteme Nr. 6, 7, 9, 10 und 11 östlich des Dorfes kontrolliert werden. Dabei werden rund 5.4 km Haupt- und Sammelleitungen gespült und mit Kanalfernsehen geprüft (ca. 4.9 km im Landwirtschafts- und ca. 0.5 km im Baugebiet). Die Gesamtkosten sind auf 58'000 Franken veranschlagt, davon sind 24'500 Franken beitragsberechtigt. Gestützt auf das Untersuchungsergebnis soll später ein Projekt mit den notwendigen baulichen Sanierungsmassnahmen und allfälligen Ergänzungen ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt werden. Das Unterhaltskonzept sieht weitere Schritte mit PWI-Massnahmen an den Drainagen westlich des Dorfes und an den Wegen vor.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die Vorgehensweise als vorbildlich. Die geplanten Massnahmen sind zweckmässig sowie zur Sicherung des Werkes und der Fruchtfolgeflächen notwendig. Es beantragt an die pauschal beitragsberechtigten Kosten von 24'500 Franken einen Kantonsbeitrag von rund 25 % oder pauschal 6'100 Franken zuzusichern. Das Amt für Landwirtschaft hat dem Bundesamt für Landwirtschaft einen Bundesbeitrag von 27 % beantragt.

Die Arbeiten werden an die am günstigsten offerierende Firma vergeben.

Mit PWI-Massnahmen sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungsänderungen verbunden. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren und keine Publikation im Sinne von Art. 97 LwG (SR 910.1) notwendig. Allfällige Arbeiten an gemeindeübergreifenden Entwässerungsleitungen und Auswirkungen auf benachbarte Anlagen sind mit den betroffenen Gemeinden zu koordinieren.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 14. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12)

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 „Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen“ wird an die beitragsberechtigten Kosten von 58'000 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 6'100 Franken bewilligt.
- 3.3 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Art. 16a der eidg. Strukturverbesserungsverordnung ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und der Gemeinde den Gesamtbeitrag zu eröffnen.
- 3.4 Allfällige Arbeiten an gemeindeübergreifenden Entwässerungsleitungen und Auswirkungen auf benachbarte Anlagen sind mit den betroffenen Gemeinden zu koordinieren.
- 3.5 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende Juni 2013 gewährt.
- 3.6 Die Gemeinde Lommiswil hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
Amt für Umwelt, Wasserbau
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
Einwohnergemeinde, 4514 Lommiswil (Gemeindepräsidium und Kommission für Anlagen, Infrastruktur und öffentliche Bauten KAIB)
BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen